

Fragen und Antworten zur Kurpfalzstraße als Fahrradstraße

Was dürfen Radfahrerinnen und Radfahrer?

- Sie **dürfen nebeneinander fahren** – das ist ausdrücklich **erlaubt**.
- Höchstgeschwindigkeit ist **30 km/h**.
- Den Fußgängern gehören die Gehwege. Aber radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren.
- Die Kurpfalzstraße bekommt **Vorrang!**

- **Mehr Sicherheit:** Zu den Parkständen werden Sicherheitstrennstreifen markiert, sodass Unfälle beim Öffnen der Autotüren vermieden werden.
- **Mehr Komfort:** In Fahrradstraßen lässt es sich entspannter Radfahren, Autos dürfen hier nur langsam und mit besonderer Rücksicht fahren.

Was dürfen Autofahrerinnen und Autofahrer?

- Durch das Zusatzschild „**Anlieger frei**“ ist die Straße für Anliegerinnen und Anlieger zu befahren und sind die Parkplätze zu nutzen. Aber Radfahrer haben Priorität.
- Autos und Motorräder dürfen Radfahrer überholen, wenn ein seitlicher **Sicherheitsabstand von 1,50 Metern** eingehalten werden kann.
- Für den motorisierten Verkehr gilt: **Höchstgeschwindigkeit 30 km/h**.

Was ändert sich in der Kurpfalzstraße?

- Der Radverkehr hat Vorrang auf der Fahrbahn. Das **Nebeneinanderfahren** von Fahrrädern ist ausdrücklich erlaubt.
- Zur Verbesserung des Fahrflusses für Radfahrer wird die Kurpfalzstraße zur **Vorfahrtsstraße**.
- Zur **Erhöhung der Sicherheit** wird die geänderte Vorfahrtsregelung an den Kreuzungsbereichen rot markiert und durch Fahrradpiktogramme visualisiert.
- Das Befahren der Kurpfalzstraße mit dem Pkw ist nur noch für **Anlieger** zugelassen. Selbstverständlich besteht weiterhin die Möglichkeit, die Kurpfalzstraße zu kreuzen.

Was bleibt in der Kurpfalzstraße?

- Die Höchstgeschwindigkeit ist **30 km/h**.
- Die **markierten Parkplätze** in den Seitenbereichen bleiben **vollständig erhalten**.
- **Anwohner und ihre Besucher** dürfen die Kurpfalzstraße weiterhin mit dem Pkw befahren.

Warum wird die Kurpfalzstraße zur Fahrradstraße?

- Der Walldorfer Verkehrsraum soll einladend gestaltet sein und Lust auf Radfahren oder Zufußgehen machen. Um diesem Ziel der Stadt Walldorf näher zu kommen, hat der Gemeinderat beschlossen, die Kurpfalzstraße zur Fahrradstraße umzugestalten. Dies ist eine erste wesentliche Maßnahme des im Mai 2022 verabschiedeten Radverkehrskonzepts, mit dem das Fahrradfahren in Walldorf noch attraktiver werden soll.
- Ziel ist es, die Kurpfalzstraße als fahrradfreundliche Nebenstraße weiterzuentwickeln und zu stärken, um insbesondere den Schülerradverkehr von den wesentlich höher mit Kfz-Verkehr beanspruchten Haupterschließungsstraßen Schwetzingen Straße und Dannhecker Straße umzulenken.
- Bereits heute ist die Kurpfalzstraße für den Fahrradverkehr eine wichtige Verkehrsachse zwischen dem Zentrum Walldorfs und dem Schulzentrum. Die Umgestaltung der Kurpfalzstraße zur Fahrradstraße verdeutlicht den Vorrang von Fahrradfahrenden auf dieser und sorgt somit auch für mehr Sicherheit auf dem Schulweg.

Welche Baumaßnahmen werden nötig?

- Die Umgestaltung der Kurpfalzstraße zur Fahrradstraße erfolgt ohne bauliche Maßnahmen. Die geänderte Vorfahrtsregelung wird zur Erhöhung der Sicherheit für die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer an den Kreuzungsbereichen rot markiert und durch Fahrradpiktogramme visualisiert.
- Im Zuge der notwendigen Markierungsarbeiten kommt es zu Sperrungen einzelner Kreuzungsbereiche. Die Arbeiten sollen Ende September starten und bis spätestens Ende November abgeschlossen sein. Da das Aufbringen der Markierung stark witterungsabhängig ist, können zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine genaueren Termine zum Markierungsablauf genannt werden. Über einen detaillierteren Bauablauf sowie über konkrete Termine von Sperrungen werden wir daher gesondert informieren. Die Stadt Walldorf ist bemüht, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten, und bittet bereits heute um Ihr Verständnis.
- Aufgrund der Bevorrangung innerhalb der Tempo-30-Zone wird an jeder Kreuzung und Einmündung mindestens jeweils das Aufstellen der Verkehrszeichen „Beginn der Fahrradstraße“ (Verkehrszeichen 244.1 StVO), „Vorfahrtsstraße“ (VZ 306 StVO), „Vorfahrt gewähren“ (VZ 205), sowie der neuerliche Beginn der Tempo-30-Zone erforderlich. An einer Kreuzung werden in der Regel acht neue Schilder beziehungsweise an jeder Einmündung mindestens vier Schilder gestellt werden.

Was passiert mit den Stellplätzen in der Kurpfalzstraße?

- Die markierten Parkplätze in den Seitenbereichen bleiben vollständig erhalten und können von Anwohnern und ihren Besuchern weiterhin genutzt werden.